

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2093/2024

Freigabedatum:
21.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Vorlage des 2. Hilfe zur Erziehungs-Berichtes (Rheinbacher HzE-Bericht) für die Jahre 2017 - 2021**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den HzE Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Sachgebiet 51.2 Jugendhilfeplanung legt den zweiten Bericht über die Hilfen zur Erziehung im Jugendamt Rheinbach vor. Dabei wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2018 ein alle fünf Jahre erfolgender Bericht beschlossen. Dementsprechend sind hier vorliegend die Jahre von 2017 – 2021 ausgewertet worden. Der identische zeitliche Rhythmus dient der Vergleichbarkeit der Daten.

Aufgrund von vordringlichen Aufgaben (z.B. Verfahren zur Personalbemessung), Personalengpässen, der Corona-Pandemie und letztlich auch den Folgen der Flutkatastrophe konnte der Bericht erst jetzt fertig gestellt werden.

Die hier erfassten Daten sind allesamt reine Fallzahlen aus dem Aufgabengebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes Rheinbach.

Dieser Bericht ist ein entscheidender Teil, um die aus § 80 SGB VIII entstehende pflichtige Aufgabe einer umfassenden Planung für das Jugendamt zu gewährleisten.

Ausgewertet wurden etwa 20 unterschiedliche Hilfearten des SGB VIII im Aufgabenbereich

des ASD sowie ausgewählte Teilaspekte wie etwa Alter, Geschlecht und Dauer der Hilfen.

So entsteht ein Ein- und Überblick über das Aufgabenspektrum und das Arbeitsaufkommen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die damit einhergehende Entwicklung des Aufgabengebietes.

Der hier vorliegende HzE-Bericht versteht sich vor allem als Planungsinstrument und Grundlage für fachliche Diskussionen sowie Auseinandersetzung mit Handlungsweisen und Strukturen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII.

Im Bedarfsfall können auch aktuellere Daten einzelner Hilfen (ohne schriftliche, fachliche Beurteilung) ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Weiterführende Erklärungen über Aufbau des Berichtes, seine Inhalte und Erkenntnisse sind im Bericht selber enthalten. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Bericht den Sitzungsunterlagen beiliegt.

Anlagen:

HzE Bericht 2017 - 2021